

Der Ersteller der Wassererwärmungsanlage hat die genannten Unterlagen dem Betreiber zur Aufbewahrung zu übergeben bzw. diese am Aufstellungsort an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Die Bedienungsanweisung ist vom Ersteller der Wassererwärmungsanlage auszuarbeiten, wenn die Ausrüstung der Wassererwärmungsanlage abweichend von den Vorschlägen des Herstellers erfolgt.

Der Betreiber ist mit der Bedienung der Wassererwärmungsanlage vertraut zu machen und auf sicherheitstechnische Punkte besonders hinzuweisen.

8.1 Montageanweisung

Die Montageanweisung muß Angaben enthalten über

- a) die technischen Daten, mindestens über
 - den zulässigen Betriebsüberdruck,
 - die Beheizungsart; bei mittelbarer Beheizung über die zulässige Heizmitteltemperatur und den zulässigen Betriebsüberdruck, bei elektrischer Beheizung über die elektrischen Daten,
 - die Ausführung und Art des Korrosionsschutzes,
 - den wasser- und heizseitigen Inhalt des Wassererwärmers,
 - die Lage und die Nennweiten aller Anschlüsse und
 - die sonstigen Einbauten, z. B. Anoden.
- b) die Aufstellung mit Hinweisen auf die Standfläche, die Befestigung, die Wärmedämmung, die Wandabstände und die Frostsicherheit.
- c) den Anschluß an die Kalt-, Warm- und Zirkulationsleitung mit einem Installationsbeispiel nach DIN 1988.
- d) das Sicherheitsventil hinsichtlich seiner Eignung und Dimensionierung.
- e) die Abblaseleitung des Sicherheitsventiles hinsichtlich der
 - Dimensionierung,
 - der Ausführung und
 - der Ausmündung, die im frostsicheren Bereich liegen muß.
- f) den Hinweis am Sicherheitsventil oder an dessen Abblaseleitung nach Abschnitt 6.3.4.2.
- g) die notwendigen Regel- und Sicherheitseinrichtungen mit Schaltplan.

h) die Beheizungseinrichtung, bei Wassererwärmungsanlagen nach Abschnitt 3.2.1 a) mit Angabe der Abgaswertetriplel bei Nennheizleistung.

i) die erstmalige Inbetriebnahme.

Bei einzeln gefertigten Wassererwärmern darf in Absprache zwischen Hersteller des Wassererwärmers und Ersteller der Wassererwärmungsanlage auf die Montageanweisung verzichtet werden.

8.2 Bedienungsanweisung

Die Bedienungsanweisung ist so herzustellen oder zu schützen, daß sie lesbar bleibt.

Die Bedienungsanweisung muß Angaben enthalten über

- a) die vorhandenen Bedienungselemente und deren Einstellung,
- b) die Inbetriebnahme der Wassererwärmungsanlage, wobei hier besonders darauf hinzuweisen ist,
 - daß vor dem Anheizen das Auslaufventil zu öffnen ist, um zu prüfen, ob die Wassererwärmungsanlage auch mit Wasser gefüllt und die Absperrvorrichtung der Kaltwasserleitung nicht geschlossen ist,
 - daß die Ausblaseleitung des Sicherheitsventiles stets offen und die Betriebsbereitschaft des Sicherheitsventiles von Zeit zu Zeit durch Anlüften zu überprüfen ist,
 - daß bei wiederholtem Ansprechen des Sicherheitstemperaturbegrenzers ein Fachmann hinzuzuziehen ist und
 - wie Störungen beim Anheizen bei Frost oder Frostgefahr vermieden werden.
- c) die Außerbetriebsetzung,
- d) die Wartung der Wassererwärmungsanlage mit der Empfehlung auf Überprüfung einschließlich des kathodischen Korrosionsschutzes nach DIN 4753 Teil 6 in Abständen von höchstens zwei Jahren durch einen Fachmann – bei Wassererwärmungsanlagen, die in Verbindung mit einer thermischen Ablaufsicherung nach DIN 4751 Teil 2 verwendet werden, ist die jährliche Überprüfung entsprechend der genannten Norm zu empfehlen.
- e) bei Wassererwärmungsanlagen, die mit festen Brennstoffen beheizt werden, ist zu erläutern, welche Brennstoffe verwendet werden dürfen und wie die Feuerung zu betreiben ist.